

Schulprogramm des Städtischen Gymnasiums Bad Laasphe

Beschluss der Schulkonferenz vom 4. Juni 2014



1	Vorstellung der Schule	3
1.1	Entwicklungsgeschichte	3
1.2	Pädagogische Grundorientierung (Leitbild).....	4
2	Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern	6
2.1	Überblick.....	6
2.2	Informationskonzept.....	6
2.3	Konzeption der Klassenkonferenz	7
2.4	Schulische Beratung	7
2.5	Übersicht zur schulischen Beratung.....	8
3	Lernen lernen	9
3.1	Grundsätzliches	9
3.2	Durchführung.....	9
4	Fachübergreifendes Arbeiten	11
4.1	Fächerverbindender Unterricht	11
4.2	Facharbeiten und Dokumentationen	12
5	Arbeit mit Medien	13
5.1	Bibliothek	13
5.2	Konzept der Medienerziehung	14
6	Schulfahrten	17
7	Außerunterrichtliche Angebote	18
7.1	Arbeitsgemeinschaften	18
7.2	Übermittagbetreuung	18
8	Berufswahl und Berufsvorbereitung	20
9	Soziales Lernen	23
9.1	Allgemeines	23
9.2	Schulsanitätsdienst.....	24
9.3	Streitschlichtung.....	25
9.4	Schulsporthelfer.....	26
10	Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung	28
11	Außerschulische Kontakte und Zusammenarbeit	29
11.1	Bestandsaufnahme	29
11.2	Schulpartnerschaften und Schüleraustausch.....	30
11.3	Verein der Freunde und Förderer des Städtischen Gymnasiums	31
11.4	Kooperationsvereinbarung mit der Firma Heinrich Wagner Sinto Bad Laasphe	31
11.5	Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Mittelhessen	33
12	Vertretungskonzept	35
13	Anpassungen an den verkürzten Bildungsgang (G8)	37

1 Vorstellung der Schule

1.1 Entwicklungsgeschichte

Auf über 90 Jahre Schulgeschichte kann das Städtische Gymnasium Bad Laasphe zurück blicken.

1923 wurde die Schule gegründet, 1929, also nach 6 Jahren bereits, wurde die erste Reifeprüfung durchgeführt, der Durchbruch einer neuen bildungspolitischen Linie. Das „Aufbaugymnasium“ setzte mit der 8., nicht der 5. Klasse ein wie das traditionelle Gymnasium; denn es wollte den Kindern damals abgelegener ländlicher Gebiete den Besuch weiterführender Schulen ermöglichen. Außerdem rückte es ab vom seinerzeit noch dominanten antik-humanistischen Bildungsbegriff. Das provozierte Kritik mancher berühmter Pädagogen und Philosophen jener Zeit und in ihren ersten Jahren war die Schule von ständigen Angriffen auf seine Konzeption begleitet, die nur allmählich verstummten.

1933 - ein Jahr, geboren aus Versagen, Irrtum und Schuld; die gesellschaftlichen und politischen Ursachen können und sollen hier nicht dargestellt werden. Nur so viel ist klar: Die Schule blieb davon nicht unberührt und erlebte schwere Einschnitte in ihrer Entwicklung.

Nach Überwindung der die Kriegszeit charakterisierenden Mängelsituationen scheinen die 50er Jahre eine Zeit großen schulischen Einverständnisses gewesen zu sein: Fleiß, hohe Ansprüche, Strenge, Autorität blieben bei Lehrern und Schülern gültige Werte.

Die Schule hat ein wesentliches Stück bundesdeutscher Nachkriegsverantwortung mit übernommen. Von 1955 bis 1985 hat sie Spätaussiedler aus osteuropäischen Staaten und auch SBZ-Flüchtlinge, wie es damals hieß, in Lehrgängen zur Abiturreife geführt. Über 600 junge Menschen wurden dadurch in unsere Gesellschaft integriert.

In der bundesrepublikanischen Mentalitätsgeschichte gilt das Jahr 1968 gemeinhin als Umbruchsjahr, ein Umbruch, der - mit zeitlicher Verzögerung - auch unsere Schule erreichte. Die gewohnten Beziehungsschemata zwischen Lehrer und Schüler veränderten sich. Schule wurde mit ihren Ordnungsvorstellungen nicht mehr einfach akzeptiert. Traditionelle Verhaltensregeln, auch Unterrichtsinhalte und -methoden, wurden antiautoritär hinterfragt. Für ein paar Jahre fielen die Abiturfeiern aus.

Zeitgleich vollzog sich eine unerwartete Erfolgsgeschichte; denn obwohl die Schule wegen zurückgehender Schülerzahlen zweimal von Schließung bedroht gewesen war, gingen seit den fünfziger Jahren die Schülerzahlen kontinuierlich nach oben. Viel solide Arbeit war mit dabei. Die Schule entwickelte sich zu einer anerkannten Bildungseinrichtung für die beiden Regionen Wittgenstein und Hinterland, an deren Grenze sie liegt, die sie mit ihrem Angebot überschreitet und verbindet.

Diese Expansion machte 1970 den Umzug in einen Neubau nötig, wo die Schule nach einigen weiteren Um-, An- und Neubauten 1997 ihren heutigen baulichen, gut ausgestatteten Zustand erreichte.

Im pädagogischen Bereich hat die Schule notwendige Neuerungen nicht nur nachvollzogen, sondern auch aktiv mitgestaltet. Schon 1971 beteiligte sie sich an der Oberstufenreform, als diese sich noch in der Versuchsphase befand. 1980 entschloss sie sich, ein sog. „grundständiges Gymnasium“ zu werden, das - dem veränderten Bildungsvorstellungen der Eltern entsprechend - bereits mit Klasse 5 einsetzt. Daraus entwickelte sich eine Mitarbeit an den Erprobungsstufenrichtlinien. Früh führte die Schule die neuen Technologien ein, am Schulversuch Praktische Philosophie ist sie von Anfang an beteiligt.

Innovation und Tradition gehören in einer offen sich entwickelnden Gesellschaft zusammen. Sie stehen in einer lebendigen Spannung zueinander, die die Entwicklung weitertreibt, sie aber auch kontrolliert. Regionalität und Weltoffenheit, Tradition und Zukunfts-

orientierung sind die räumlichen und zeitlichen Koordinaten, innerhalb derer sie ihren Standort finden muss - zum Wohle der Schüler, denn sie betrifft es auch.

1.2 Pädagogische Grundorientierung (Leitbild)

Das Städtische Gymnasium Bad Laasphe knüpft in diesem Schulprogramm an seine Tradition als „Aufbauschule“ an und bleibt damit u. a. dem Gedanken der Begabungsförderung verbunden. Es bezieht sich dabei bewusst auf sein ländliches Umfeld, in welches es mit seinem Bildungsangebot und seinen Aktivitäten weit hin ausstrahlt. Unser Gymnasium möchte Schülern und Eltern gerade angesichts wichtiger Zukunftsfragen Sicherheit und Orientierung bieten.

„**Fördern – Fordern – Zukunft gestalten**“ sind daher die Schlüsselbegriffe für die pädagogische Arbeit unserer Schule.

Fördern *heißt, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern Zeit und Geduld, Verständnis und Freundlichkeit entgegenbringen, um ihnen beim Übergang zur neuen Schulform zu helfen. Im weiteren Verlauf ihrer Schulzeit möchten wir ihnen durch fachliche und pädagogische Zuwendung bei der Bewältigung von Problemen behilflich sein und die Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten unterstützen.*

Fordern: *Kinder und Jugendliche müssen auf ihr Leben vorbereitet werden. Ein positives Verhältnis zur Schule, zu ihrer Arbeit, ihren Anforderungen ist dabei für alle am Schulleben Beteiligten, für Lehrer, Eltern und Schüler, eine wichtige Voraussetzung für eine gute Gemeinschaft und das Erreichen der gesteckten Ziele. Dazu gehört auch, klare Maßstäbe zu setzen, sowohl was sachliche und fachliche Anforderungen betrifft als auch soziales Verhalten und Umgang miteinander.*

Zukunft gestalten: *Die Zukunft soll nicht als Bedrohung empfunden, sondern als Herausforderung angenommen und als gestaltungsfähig erkannt werden. Der gut und vielseitig ausgebildete sowie an Werten orientierte junge Mensch wird sie bestehen. Dazu wollen wir versuchen, Entwicklungen und Strömungen möglichst rechtzeitig zu erkennen, um darauf angemessen zu reagieren und die Schüler sowohl für Studium und Beruf als auch das Leben fit zu machen.*

Mit unserem Schulprogramm wollen wir eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung fördern: Fundierte und vielseitige Ausbildung, individuelle Entwicklung und soziale Verantwortung gehören für ein Zukunftskonzept zusammen.

Wir möchten eine Schulgemeinschaft, für die gegenseitige Wertschätzung und die Freude am gemeinsamen Lernen von zentraler Bedeutung sind.

Wir wollen unser Wissen und unsere Fähigkeiten zur Gestaltung einer friedlichen Welt nutzen, in der schonend mit Ressourcen umgegangen wird.

Im Sinne der pädagogischen Schlüsselbegriffe **Fördern – Fordern – Zukunft gestalten** legen wir besonderen Wert auf:

1. Leistungsbereitschaft
2. Selbstständigkeit
3. Teamfähigkeit
4. Soziales Engagement

5. Konfliktfähigkeit
6. Rücksichtnahme
7. Mitverantwortung
8. Toleranz im sachlichen Miteinander

Lernen, Unterrichten und Erziehen sind die wichtigsten Aufgaben der Schule.

Jeder Schüler / jede Schülerin hat das Recht, ungestört und bestmöglich zu lernen.

Jeder Lehrer / jede Lehrerin hat das Recht, ungestört, und die Pflicht, verantwortungsvoll zu unterrichten und zu erziehen.

2 Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern

2.1 Überblick

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist nur in einer engen Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Eltern zu erfüllen. Sie ist als Grundlage von Schulqualität und Schulerneuerung anzusehen. Kooperation schließt Konflikte nicht aus; sie dient dazu, konträre Auffassungen und Spannungsfelder im Interesse der Erziehungs- und Bildungsarbeit vernünftig aufzulösen.

Erziehung kann nur erfolgreich sein, wenn

1. die Erziehung in der Schule und im Elternhaus auf gemeinsamen Wert- und Zielvorstellungen aufbaut,
2. die Erziehung zwischen Schule und Eltern abgestimmt wird,
3. die Schüler in ihrem Erziehungsprozess mitbestimmen können.

Aus der Zusammenarbeit der am Schulleben Beteiligten erwächst am ehesten die Bereitschaft zur Identifikation mit der eigenen Schule.

Folgende vier Bereiche der Zusammenarbeit erscheinen wichtig:

1. Damit Lehrer, Eltern und Schüler zusammenarbeiten können, ist ein Mindestmaß an gemeinsamer Information notwendig. Dieses Mindestmaß muss in einem Informationskonzept für die Schule definiert werden.
2. Schule muss zunehmend auch Aufgaben außerhalb des Unterrichts wahrnehmen. Die längere tägliche Verweildauer der Schüler in der Schule (5-Tage-Woche) macht ein Betreuungs- und Verpflegungsangebot unter Einbeziehung des Schulfrühstücks notwendig. Hier sollten alle Gruppen der Schule zusammenwirken.
3. Die Beratung von Erziehungs- und Verhaltensproblemen in Klassenkonferenzen sollte nicht nur disziplinierend, sondern auch vorbeugend sein. Durch die frühzeitige Beratung erkennbarer Probleme und durch die Einbeziehung der betroffenen Eltern und Schüler können Schwierigkeiten der Erziehung und des Arbeitsverhaltens erfolgreicher abgebaut werden als durch nachträgliche Ordnungsmaßnahmen (Klassenkonferenzkonzeption).
4. Beratung sollte nicht nur zwischen Eltern und Lehrern stattfinden, sondern auch unter den Eltern. Durch die Einführung einer Elternsprechstunde können Gespräche an Elternsprechtagen möglicherweise von Problemen entlastet werden, die auch Eltern untereinander klären können.

2.2 Informationskonzept

Das Informationskonzept soll eine möglichst umfassende Information über das Schulleben für Lehrer, Schüler und Eltern gewährleisten. Die Arbeit der Schule, ihre Organisation und die Möglichkeiten, die das Städtische Gymnasium bietet, sollen durch verschiedene Informationswege transparent werden.

1. Elternsprechtage,
2. Pflegschaftssitzungen, und ggf. Elternstammtisch,
3. Informationsveranstaltungen, (neue Schüler und ihre Eltern, Kl. 5 zur neu einsetzenden Fremdsprache, Kl. 7 zum Differenzierungsbereich, Kl. 9 zur gymnasialen Oberstufe, Jahrgangsstufe 10 zur Wahl der Leistungs- und Projektkurse sowie Informations- und Beratungstag für die Schüler zur Leistungskurswahl),
4. Kennenlern- und Informationsnachmittag für die aufgenommenen Grundschüler vor den Sommerferien,

5. Elternbriefe und Schuljahresanfangsinformation,
6. Schulzeitung,
7. Broschüre (Information über die Organisation der Schule),
8. Beratungsflyer (Zuständigkeiten im Lehrerkollegium)
9. Lehrersprechstunden nach Bedarf und Vereinbarung (über veröffentlichte Dienst-E-Mail-Adresse möglich),
10. Konferenzen (Klassen-, Fachkonferenzen),
11. Tage der offenen Tür aus verschiedenen Anlässen,
12. Jahrbuch
13. Homepage der Schule

2.3 Konzeption der Klassenkonferenz

Ziel dieser Konzeption ist die Intensivierung der informellen und pädagogischen Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern. Sie sollte eine positive Beeinflussung des Sozial- und Arbeitsverhaltens bewirken durch Bestandsaufnahme und Bewertung zu einem frühen Zeitpunkt.

Falls Handlungsbedarf besteht (Entscheidung des Klassenlehrers), findet etwa im November vor dem ersten Elternsprechtag eine Klassenkonferenz statt. Inhalte sind pädagogische Themen, z. B. Sozial- und Arbeitsverhalten (nicht Ordnungsmaßnahmen).

2.4 Schulische Beratung

Beratung in der Schule ist grundsätzlich – ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen – Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Darüber hinaus nehmen am Städtischen Gymnasium Bad Laasphe einzelne Lehrkräfte, in bestimmten Bereichen auch Schülerinnen und Schüler, Beratungsaufgaben wahr.

Wir verstehen Beratung als Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Verwirklichung angestrebter Bildungsziele und als Ermunterung für den Schüler, das Lernangebot der Schule nach Fähigkeit und Neigung in vollem Umfang zu nutzen; Beratung soll helfen, soweit erforderlich, individuelle und soziale Schwierigkeiten und Probleme zu bewältigen.

Beratung erfolgt, je nach Beratungsanlass, am Städtischen Gymnasium in den zentralen Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler (z. B. zur Schullaufbahn), in Unterrichtsveranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen oder Beratungsstellen im Rahmen der Gewalt-, Sucht- und Aidsprävention durchgeführt werden, oder als Einzelberatung bei persönlichen Problem- und Konfliktsituationen, sofern sie mittelbar oder unmittelbar mit der Schule zu tun haben. In letzterem Falle ist Beratung freiwillig, ergebnisoffen und langfristig angelegt. Sie unterliegt grundsätzlich der Verschwiegenheit und kann von allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen in Anspruch genommen werden. (s. Übersicht folgende Seite)

Im Rahmen der Schulberatung wird keine Therapie durchgeführt. Diese bleibt den außerschulischen Beratungsstellen und Therapieeinrichtungen vorbehalten; zu ihnen können aber durch die Beratungslehrer Kontakte vermittelt werden, falls dies nötig erscheint und die Eltern es wünschen. (Übersicht im Beratungsfaltblatt der Schule)

2.5 Übersicht zur schulischen Beratung

Schullaufbahnberatung	Fördermaßnahmen	Pädagogisch-psychologische Beratung	Berufs- und Studienberatung	Gesundheitsberatung
<ul style="list-style-type: none"> - Übergang von der Grundschule zum Gymnasium (Informationstag) - bei Übergang in eine andere Schulform der Sekundarstufe I (Im Rahmen der Erprobungsstufenkonferenz der Jahrgangsstufen.5/6) - Wahl der zweiten Fremdsprache, Latein oder Französisch (zentrale Informationsveranstaltung für die Jahrgangsstufe 5) - Wahl der Kurse im Wahlpflichtbereich II (zentrale Informationsveranstaltung zum Wahlverfahren und zu den angebotenen Kursen) - Schulzeitverkürzung*: Jst. 8: Empfehlung der Versetzungskonferenz; Jst. 8/9: Beratung der Eltern; Förderunterricht in Mathematik / zweite Fremdsprache; Ende 9/I: Vorversetzung nach Jst.10/II auf Antrag der Eltern; ggf. weitere Förderung; *muss im Rahmen der allgemeinen Schulzeitverkürzung neu bedacht werden. - Übergang in die Sekundarstufe II zentrale Informationsveranstaltung für Schüler und Eltern der Jst. 9; - Förderung von Schülern, die von anderen Schulformen kommen; - Einzelberatung durch Oberstufenkoordinator und Jahrgangsstufenleiter; Beratung hinsichtlich der Leistungskurswahl 	<ul style="list-style-type: none"> - bei Lerndefiziten in Englisch, Mathematik oder Deutsch - bei Leserechtschreibschwäche (LRS) - Lernen lernen - Schüler helfen Schülern - Teilnahme an Wettbewerben - außerschulische Förderung begabter Schülerinnen und Schüler durch Kursangebote der Hochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewaltprävention in Jahrgangsstufe 5: Unterrichtsveranstaltung durch die Kriminalpolizei Siegen - Einzelberatung: bei Lernschwierigkeiten; bei Verhaltensauffälligkeiten; bei Konflikten mit Mitschülern, Eltern oder Lehrern; (Eltern oder Schüler wenden sich direkt an den Beratungslehrer oder eine Lehrerin oder ein Lehrer vermittelt den Kontakt) - Einzelberatung bei besonderer Begabung - Suchtvorbeugung im Einzelfall: Essverhalten(Magersucht; Bulimie); Nikotin; Alkohol; Konsumverhalten (z.B. Überschuldung durch übermäßigen Handygebrauch); illegale* Drogen. * bei kriminellen Tatbeständen ist die Schweigepflicht des BL aufgehoben. - Streitschlichtung - <i>als weiteres Entwicklungsziel: (Wieder) Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Kollegiale Fallberatung“</i> 	<ul style="list-style-type: none"> Jst. 9: vierzehntägiges Betriebspraktikum am Ende des Schuljahres - Sprechstunden der Berufs- und Studienberater - Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe II Informations- und Beratungsmöglichkeit Berufsorientierungsbüro (BOB) 	<ul style="list-style-type: none"> - Suchtvorbeugung: - Jst.8: Unterrichtsveranstaltung der Fächer Politik oder Religionslehre / Biologie zum Thema Suchtmittel / illegale Drogen in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei Siegen; Informationsabend für die Eltern der Jahrgangsstufe 8 - Aidsberatung, Jahrgangsstufe 9: Unterrichtsveranstaltung der Fächer Biologie und Religionslehre in Zusammenarbeit mit den Aidsberatungsstellen (z.B. Kreuztal)

3 Lernen lernen

3.1 Grundsätzliches

Schüler, Eltern und Lehrer des Städtischen Gymnasiums sind sich einig, dass das Thema "Lernen lernen" wichtig ist, aber bisher nur unzureichend im Unterricht thematisiert und behandelt wurde. Wegen seiner Bedeutung für die Schüler soll das Thema im Schulprogramm verbindlich koordiniert und festgelegt werden. Es geht nicht darum, ein neues Fach "Methodik" einzuführen; bewusstes Methodenlernen muss ein selbstverständlicher Bestandteil jedes Fachunterrichts sein.

Der Schwerpunkt der folgenden Vorschläge bezieht sich zunächst auf Klasse 5. Weitere Entwicklungen in höheren Klassen sollen aufgrund der gewonnenen Erfahrungen aufgebaut werden. Darüber hinaus werden die Fachkonferenzen dafür Sorge tragen, dass die fachspezifischen Methoden in das allgemeine Konzept integriert werden.

3.2 Durchführung

Es werden für alle Klassen 5 verbindliche und inhaltlich angegliche Unterrichtsinhalte aufgestellt. Geeignete Lehrer sind der Klassenlehrer oder ein anderer Lehrer, der in der betreffenden Klasse möglichst viele Stunden erteilt. Sie übernehmen auch die Koordination mit den Fachlehrern der Klasse. Während der Pilotphase kann ein Koordinator die Implementation des Modells in allen Klassen durch ständigen Erfahrungsaustausch mit den anderen Lehrern unterstützen.

1. Inhalte

In Klasse 5 sollen verschiedene Themenschwerpunkte behandelt werden. Die Reihenfolge der Themen ist nicht zwingend, sondern nur ein Vorschlag:

Rahmenbedingungen: Arbeitsplatz, Hausaufgaben/Schulranzen, Motivation, Zeitmanagement.

Konzentration: Denksport, Entspannung, Erfassen von Aufgabenstellungen.

Lerntypen: Selbstdiagnose, mehrkanaliges Lernen, Mnemo(=Merk-)techniken, Vokabeln lernen.

Lesen: Lesetechniken (5-Gang-Methode), Steigerung des Lesetempos, Markieren, W-Fragen stellen.

Informationsbeschaffung und -bearbeitung: Heftführung, Umgang mit Nachschlagewerken, Umkodieren eines Textes/Materials, Benutzung der Bibliothek

Klassenarbeiten: Vorbereitung planen, Erfassen der Aufgabenstellung

Gesprächsführung: Gesprächsregeln, Konfliktbewältigung, Rhetorik

Umgang mit dem Personalcomputer

2. Evaluation

Die Evaluation soll in Form einer kritischen Beobachtung der erworbenen Fähigkeiten der Schüler und des Erfolgs der Unterrichtsreihe durch die beteiligten Lehrer geschehen. Wichtige Hinweise auf Erfolg oder Misserfolg kann vor allem eine Durchsicht der Schülermappen nach Abschluss der Reihe geben.

3. Konkrete Umsetzung im Unterricht

Es werden Handreichungen (Stundenblätter) zu den acht Themenschwerpunkten zur Verfügung gestellt. Zweck der Handreichungen ist, dem Lehrer die unterrichtliche Umsetzung zu erleichtern. Die Handreichungen enthalten

- a) sachliches Informationsmaterial für den Lehrer
- b) kopierfähiges Unterrichtsmaterial für die Schüler

Die Handreichungen bieten die Möglichkeit zur Ergänzung und Kommentierung.

Jeder Schüler sollte eine Mappe führen, in der die Unterrichtsmaterialien gesammelt werden. Diese Mappe dient

1. als Arbeitsunterlage für den Schüler
2. als Information für die Eltern
3. als Grundlage zur späteren Erfolgsbeurteilung der Lerneinheit "Lernen lernen".

Parallel zur Schülermappe führt der Lehrer ein eigenes Lehrer-Heft, das er mit Kommentaren zur Umsetzung, zur Praktikabilität, zum Zeitaufwand usw. versieht. Jede Einheit enthält ein Formblatt, das die Evaluation der Unterrichtseinheit erleichtern soll. Diese Lehrerunterlagen dienen

4. als Nachweis, was in der betreffenden Klasse zum Thema geleistet wurde.
5. als Unterlage zur kritischen Sichtung der Unterrichtshilfen, um über mögliche Verbesserungen in künftigen Schuljahren zu reden

4 Fachübergreifendes Arbeiten

4.1 Fächerverbindender Unterricht

Sekundarstufe I

Die bisher durchgeführten fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben sollten beibehalten aber besser koordiniert werden. Zum Ende des ersten Halbjahres sollte eine Bestandsaufnahme über die Klassenlehrer durchgeführt werden.

Das Methodentraining, das z. Zt. in Klasse 5 im Rahmen des Curriculums "Lernen lernen" durchgeführt wird, sollte beibehalten und weiterentwickelt werden. Hierzu gehört auch die Einführung in den Umgang mit dem Computer sowie das Kennenlernen des Tippens im Zehn-Fingersystem.

Zusätzlich sollen fächerübergreifender Projekttag durchgeführt werden, die auch der Profilbildung der Schule dienen. Beispiele sind Waldtage für Jahrgangsstufe 5, Gewässeruntersuchung in Jahrgangsstufe 8, Betriebsbesichtigungen in Jahrgangsstufe 9. Weitere Themenbeispiele: Landwirtschaft, Energie, Abfallentsorgung, Stadtgeographie Bad Laasphe, heimische Industrie, Gesundheitstag.

Mit der Realisierung dieses Konzeptes sollte zunächst in der Jahrgangsstufe 5 begonnen werden.

Sekundarstufe II

Bereits vorhandene fachübergreifende Elemente der einzelnen Unterrichtsfächer sollten stärker akzentuiert werden. Dies gilt besonders für die fachübergreifenden Aspekte der Facharbeiten in der Jahrgangsstufe 11.

Bei der Weiterentwicklung fachübergreifenden Arbeitens sind verschiedene Organisationsformen denkbar, z. B. die zeitweise Auflösung des Organisationsverbandes (Kurse, Blöcke) und die Zuordnung zu Projektthemen. Außerdem könnten Kurse gekoppelt werden – fächerkombinierender Unterricht.

Als Gesamtkonzept für die Oberstufe wird vorgeschlagen, eine Obligatorik wie in Sekundarstufe I zu entwickeln. Projektarbeit und fächerübergreifende Zusammenarbeit sollten verbindlich festgelegt werden. Im Laufe der Oberstufe nimmt jeder Schüler / jede Schülerin an mindestens einem fachübergreifenden bzw. fächerverbindenden Projekt teil. Als fachübergreifendes Vorhaben soll zunächst Verkehrserziehung in der Jahrgangsstufe 10 durchgeführt werden.

Zunächst aber sollte anhand der Lehrpläne festgestellt werden, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit vorhanden sind.

Zum weiteren Vorgehen:

- Schulinterne Lehrpläne veröffentlichen:

Um einen Informationsaustausch in den Fachkonferenzen zu erleichtern und auch den Schüler/innen einen Überblick über die Lerninhalte in der Oberstufe zu gewähren, sollte jedes Fach den Lehrplan in einer für Schüler/innen verständlichen Form gestalten. Diese Lehrpläne sollten dann an einem jedem zugänglichen Ort in der Schule präsentiert werden (Stellwände, Bibliothek, Homepage o.ä.)

- **Projektwochen:**

Projektwochen sollen auf Anregung der Mitwirkungsgremien durchgeführt werden; sie gehören zur Tradition der Schule.

4.2 Facharbeiten und Dokumentationen

I. Handreichungen (Überarbeitung nach Schüler-Feedback)

- Anlage der Facharbeit
- Layoutvorgaben
- Wichtige Hinweise
- Grundsätze der Beurteilung von Facharbeiten
- Zitate
- Terminübersicht

II. Ausblick/ derzeitiger Erfahrungsstand

- a) Der Zeitaufwand bei der Planung, der Materialbeschaffung und Erstellung der Facharbeiten wird von vielen SchülerInnen unterschätzt. Deshalb ist die Einhaltung des straffen Zeitrasters (vgl. Terminplan) unbedingt erforderlich.
- b) Die Beurteilung der Facharbeiten ist häufig nicht unproblematisch, da eine „Fremdbeschaffung“ aus dem Internet oder aus früheren Arbeiten nicht ausgeschlossen werden kann.
Um diese Möglichkeiten einzuengen
 - wurde eine schulinterne Datei früherer Facharbeiten angelegt (Fach, Thema, Note), die den Fachkollegen zur Einsicht steht;
 - sollten die Fachlehrer bei der Beurteilung stichprobenweise die im Literaturverzeichnis angegebenen Internetadressen überprüfen;
 - sollten interessante bzw. auffällige Facharbeiten innerhalb des Fachunterrichts von dem Verfasser vorgestellt werden;
 - sollten regionale Bezüge (etwa in den Fächern Erdkunde und Geschichte) oder experimentelle Schwerpunkte (in naturwissenschaftlichen Fächern) bereits bei der Themenabsprache mit dem Fachlehrer gesetzt werden.
- c) Um zu vermeiden, dass es auf Seiten der SchülerInnen zu Frustrationen gekommen ist, weil aus Sicht der Schüler der Arbeitsaufwand und das Ergebnis bzw. die Note nicht kongruent waren, kommt den Beratungsgesprächen eine besondere Bedeutung zu:
Der Fachlehrer sollte fundiert beraten und die Schüler vor leistungsmindernden Irrwegen bewahren.

5 Arbeit mit Medien

5.1 Bibliothek

In die Strukturierung der Bibliothek und die Möglichkeiten der Nutzung bzw. Handhabung sollen **Einführungen im Deutschunterricht der Klasse 9 und der Kurse der Jahrgangsstufe 10** erfolgen.

Die Bücherei wird als **Präsenzbibliothek** geführt. In besonders begründeten Fällen, z. B. bei Abiturprüfung, Anfertigen von Facharbeiten oder besonderen Lernleistungen, kann im Einzelfall eine Ausleihe ermöglicht werden.

Die Bibliotheksaufsicht ermöglicht die Öffnung der Bibliothek während des Unterrichtsvormittags. Eine Öffnungszeit bis einschließlich 14:55 Uhr (einschließlich 7. Unterrichtsstunde) ist mit Aufsicht der unterrichtenden Lehrer möglich.

Die Schulbücherei ist grundsätzlich **ein Stillarbeitsraum**, sie kann aber auch nach vorheriger Ankündigung einer Lehrerin oder eines Lehrers von Lerngruppen bzw. Kursen genutzt werden.

Die zentralen pädagogischen Ziele, die mit der neuen Bücherei- Konzeption verfolgt werden, lassen sich in drei Schwerpunkte gliedern:

Es gilt zunächst eine **qualifizierte Lernförderung** zu ermöglichen durch selbstständiges und kooperatives Lernen. Ergänzend zum Klassenunterricht soll in einzelnen Unterrichtseinheiten das Exzerpieren und Selektieren praktiziert werden sowie das zweckentsprechende inhaltliche Ausgestalten der im Unterricht verlangten Arbeiten. Im fortgeschrittenen Mittelstufen-, vor allem aber im Oberstufenunterricht können zu einzelnen Themen Literaturlisten erarbeitet und Handapparate zusammengestellt werden.

Für das Anfertigen von Protokollen, von Referaten, von Facharbeiten soll die Bibliothek zunehmend genutzt werden. Bei ständig erweitertem Angebot von Büchern und elektronischen Medien erhält vor allem das wissenschaftliche Arbeiten besondere Impulse.

Die neue Bücherei wird als ein Beitrag zur Chancengleichheit für Schüler und Lehrer in unserem ländlichen Raum gegenüber den Arbeitsmöglichkeiten in Ballungsgebieten angesehen.

Zweitens soll die Bibliothek ein Raum für eine **qualifizierte Freizeitgestaltung** sein, in dem Schülerinnen und Schüler in der unterrichtsfreien Zeit ihren Wünschen und Interessen entsprechend arbeiten und sich informieren können. Die hiermit verbundene Lernförderung ist ein positiver Nebeneffekt.

Drittens soll die Bücherei in Zukunft eine **gute Schreibwerkstatt** sein. Beim Anfertigen von Hausaufgaben oder beim Abfassen anderer Textformen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Arbeiten formal wie inhaltlich ständig zu überprüfen, Ergänzungen zu reflektieren oder auch über das Internet Vergleiche mit thematisch ähnlichen Produkten anderer Schulen oder Hochschulen anzustellen.

Die Arbeit am Computer in der Bücherei gibt den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit, ihre Texte im äußeren Erscheinungsbild zu gestalten und bestimmten Schreibanlässen und Intentionen anzupassen, so z. B. für die Präsentation in Ausstellungen.

Ein wesentliches Ziel, was verfolgt wird, ist den Schülerinnen und Schülern einen **Einblick zu geben in alle Arbeitsprozesse einer modernen Bibliothek**. Gerade das Zurechtfinden nach der neuesten Systematik erleichtert später im Studium das Zurechtfinden in Universitätsbibliotheken.

Zur Steigerung der Attraktivität der Räume sollen in Absprache mit Schülern Dekorationsmaßnahmen durchgeführt werden, es sollen aber auch Veranstaltungen stattfinden wie:

- Lesenächte
- Leseclubs
- Literaturcafés
- Autorenlesungen

5.2 Konzept der Medienerziehung

Grundlage und Konzeption

Medien haben nicht nur an Vielfalt, sondern auch an Bedeutung zugenommen. Sie sind ein elementarer und mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil unserer Lebenswirklichkeit geworden; sie spielen eine gewichtige Rolle nicht nur in der (v. a. sekundären) Erziehung der Kinder und Jugendlichen, sondern sind auch aus ihrem zukünftigen beruflichen Leben nicht wegzudenken.

Medienkompetenz wird zu einer Kulturtechnik wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie ist eine Schlüsselqualifikation unserer Wissensgesellschaft. Sie enthält folgende Aspekte:

- Nutzung der medialen Möglichkeiten für Information und Lernen, Problemlösung und Entscheidungsfindung
- Kennenlernen von unterschiedlichen und über den sozialen Nahraum hinausgehende Erfahrungen und Perspektiven
- Eigene Gestaltung von Medienbeiträgen kann zur Dokumentation wichtiger Ereignisse oder zur medialen Artikulation eigener Interessen und Aussagen und zur Herstellung von Öffentlichkeit genutzt werden.

Da sich ein persönlichkeits- und gesellschaftsförderlicher und beruflich effizienter Umgang mit den Medien nicht von alleine ergibt, muss sich die Schule der Herausforderung der Medienlandschaft stellen und den Schülern bei der Erlangung von Medienkompetenz behilflich sein.

Medienerziehung soll jedoch kein eigenes Fach sein, sondern integrativer Bestandteil des bereits vorhandenen Fächerkanons und sich (in jeweils angemessener Form) durch alle Jahrgangsstufen hindurch ziehen.

Eine systematische Einführung in die Medienerziehung erfolgt in der Klasse 7.

Beim Medieneinsatz ist es nötig, dass jeweils eine ganz bewusste Entscheidung für das eine oder andere Medium, seien es ein klassisches, audiovisuelles oder elektronisches Medium, im Sinne einer kritischen Mediendidaktik getroffen wird. Dabei darf die unmittelbare Erfahrung und persönliche Beobachtung von Wirklichkeit auf keinen Fall vernachlässigt werden, um mögliche Gefahren zu vermeiden.

Bewährte Aktivitäten im Bereich Medienerziehung

Es gibt bereits etliche Initiativen an unserer Schule, die dem Bereich der Medienerziehung zuzurechnen sind:

- * Buch / Leseförderung durch
 - Lesewettbewerb
 - Lesenacht
 - Lektüren

- Autorenlesungen
- * Buch / Schulische Bibliotheken
 - Schüler-Ausleihbibliothek (Raum 211)
 - Klassenbibliothek
 - Schüler-Lehrer-Bibliothek (Raum 244)
 - Einführung in die Benutzung im Fach Deutsch in der Klasse 9
 - Präsenzbibliothek
 - qualifizierte Lernförderung
 - Hilfe bei Referaten, Protokollen, Facharbeit, ...
- * Theater
 - szenisches Darstellen im Deutsch- und Fremdsprachenunterricht
 - Theaterfahrten
 - Theater-AG
 - Tage des Schultheaters / der Schulmusik
- * Presse
 - Leserbriefe (Deutschunterricht)
 - ZEUS (Projekt: Zeitung und Schule)
- * Fernsehen
 - Programmanalysen
 - Serienanalysen
 - Vergleich von Lektüre und deren Verfilmung
- * Video
 - als Unterrichtsmittel /-medium
 - Lehr- und Lernhilfe (im Sport- und naturwissenschaftlichen. Unterricht)
 - kreativ (eigene Erstellung von Videos z. B. im Literaturunterricht)
 - Dokumentation diverser Schulveranstaltungen
- * Informatik
 - Unterrichtsangebot Informatik im Wahlpflichtbereich II (Klassen 8 und 9) und als Grundkurs in der Oberstufe
 - Arbeitsgemeinschaft Schul-Homepage
- * Schulische Dokumentationen
 - Jahrbücher (Text und Bild)
 - Kalender
 - digitale Schulzeitung InForm (unregelmäßig je nach Informationsmenge)

Die meisten dieser Aktivitäten werden zwischen Schülern, Eltern und Lehrer vereinbart und durchgeführt.

Integration der Arbeit mit dem Computer in den Fachunterricht

Die Schüler der Sekundarstufe I sollen bis zum Ende der Klasse 9 Kenntnisse zu folgenden Anwendungsgebieten der neuen Medien verbindlich erwerben:

- Textverarbeitung

- Tabellenkalkulation
- Präsentation
- Gebrauch des Internets
- Umgang mit digitalen Büchern
- Planung, Durchführung und Auswertung von Umfragen
- Nutzung von fachspezifischer Software

Grundlegende Inhalte der Bereiche Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und Internet werden nicht mehr im Rahmen von Modulen, die Fächern zugeordnet sind, unterrichtet, sondern geschlossen in einem Kurs in einer Jahrgangsstufe. Damit soll sichergestellt werden, dass für jeden Schüler eine sichere Grundlage an Kompetenzen für Standard-Computeranwendungen gelegt wird.

Ein solcher *ITG-Kurs* wird als Halbjahreskurs in der Jahrgangsstufe 7 mit einer Wochenstunde durchgeführt. Die 18 Stunden werden wie folgt auf die verschiedenen Themenbereiche verteilt:

Textverarbeitung:	6 Stunden
Tabellenkalkulation:	6 Stunden
Präsentation:	3 Stunden
Computerbedienung/Internet:	3 Stunden

Die zu behandelnden Inhalte sind in einem separaten Curriculum zusammengestellt.

Zertifizierung der Computerkenntnisse

Seit 2012 ist das Städtische Gymnasium Bad Laasphe als Prüfungsinstitution für den staatlichen EDV-Führerschein Nordrhein-Westfalen zertifiziert. Es werden entsprechend der Nachfrage Kurse durchgeführt.

6 Schulfahrten

Die Schulkonferenz hat das folgende Schulfahrtenprogramm für alle Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Bildungsgangs beschlossen.

Jahrgangsstufe	Dauer	Ziel	Kostenobergrenze
Klasse 5	3 oder 4 Tage	nähere Umgebung	120 € (dreitägig) 150 € (viertägig)
Klasse 8	bis 5 Tage	Deutschland außer Berlin, Hamburg, München, auch sportbezogene Fahrten oder Schullandheimaufenthalte können durchgeführt werden	300 €
Beginn der Jahrgangsstufe 12	bis 8 Tage	europäische Nachbarländer (einschließlich England, Italien, Ungarn), Studienfahrtziel der Leistungskurse Englisch ist England	400 €

Für Studienfahrtziele außerhalb dieses Rahmens bestand und besteht die Möglichkeit, die Genehmigung durch die Schulkonferenz einzuholen.

Klassenfahrten in den Klassen 5, und 8 sollen unter bestimmten Schwerpunkten organisiert werden. Solche Schwerpunkte können im geographischen, kulturhistorischen, naturkundlichen oder sportlichen Bereich liegen.

Alle Klassen- und Studienfahrten sollen grundsätzlich angemessen vor- und nachbereitet werden, d.h. jeder Schüler muss einen erkennbaren Beitrag zur Vorbereitung leisten.
Vorbereitung: Programmpunkte organisieren/durchführen, Referate, ...
Nachbereitung: Diavortrag, Film, Infomappe, Elternabend, ...

Für die Studienfahrten ist eine fachliche Anbindung sehr wünschenswert. Aufgrund des vorgegebenen Kostenrahmens kann dies aber nur bei großen Kursen realisiert werden.

7 Außerunterrichtliche Angebote

7.1 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften erweitern und vervollständigen das Bildungsangebot des Städtischen Gymnasiums Bad Laasphe. Das spezielle AG-Angebot ist ein wichtiger Teil der schulischen Ausbildung, zielt auf die Förderung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten ab und dient der Entwicklung von Teamfähigkeit und Gruppenbewusstsein (Schulgemeinschaft). AGs ermöglichen in besonderem Maße fächerübergreifende Projektarbeit. Die AG-Arbeit stellt sich durch Ausstellungen, Aufführungen usw. der Öffentlichkeit.

I. Teilnahmepflicht

Für Schüler/innen, die sich für eine AG melden, besteht nach Ablauf einer Probezeit von drei Terminen Teilnahmepflicht.

II. Organisation

Die AG-Arbeit findet nach dem Vormittagsunterricht statt. Ein AG-Stundenplan wird zum Schuljahresbeginn erstellt. AG-Angebot und -Organisation werden jährlich überarbeitet. Die Planung AG-übergreifender Projekte (z. B. Musical) muss rechtzeitig mit der Schulleitung abgesprochen werden, damit die teilnehmenden AGs über parallel liegende AG-Stunden verfügen können.

Um eine Häufung der schulischen Aufführungen besonders zum Schuljahresende zu verhindern soll in Zukunft ein gemeinsamer Terminplan erstellt werden, der sowohl unterrichtliche, sportliche, künstlerische als auch Veranstaltungen der AGs über das ganze Schuljahr verteilt.

III. Teilnahmebescheinigung

Die regelmäßige Teilnahme an einer AG wird den Schülern auf dem Zeugnis positiv wertend bescheinigt.

7.2 Übermittagbetreuung

Die Übermittagbetreuung ergänzt das Bildungsangebot des Städtischen Gymnasiums Bad Laasphe ebenso. Sie dient einer sinnvollen Freizeitgestaltung und gewährleistet, dass die Schüler bis 15:00 Uhr versorgt sein können. Die Nachmittagsbetreuung gibt den Schülern die Möglichkeit, unter Aufsicht ihre Hausaufgaben zu erledigen. Ferner können die Schüler schulische Einrichtungen wie Computerraum und Sportstätten nutzen, oder mithilfe der Betreuer fachliche Defizite aufarbeiten. Daneben steht ein Angebot an Spielen zu Verfügung.

I. Teilnahmepflicht

Die kostenpflichtige Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung erfolgt für ein Schuljahr. Die Eltern müssen einen monatlichen Beitrag zur Kostendeckung zahlen. In Ausnahmefällen, nach Absprache mit der Schulleitung und dem Betreuungsteam, ist auch eine zeitlich begrenzte Teilnahme möglich.

II. Organisation

Die Nachmittagsbetreuung wird von der Betreuungsinstitution BaS (Betreuung an Schulen) in enger Kooperation mit der Schule organisiert. Von Seiten der Schule steht eine für die Koordination zuständige Lehrkraft zur Verfügung, die sich um das pädagogische Angebot und die Eltern kümmert.

Vor Beginn der Betreuung, die um 13:30 beginnt und um 15:00 Uhr endet, haben die Schüler/innen wie alle anderen die Möglichkeit, ein warmes Essen in der Cafeteria einzunehmen.

8 Berufswahl und Berufsvorbereitung

Das bisherige Konzept, bestehend aus

- Betriebspraktikum in Klasse 9
- Bewerbertraining für die Jahrgangsstufen 10 bis 12
- Hochschulerkundungstag(e) in der Jahrgangsstufe 11
- Berufs- und Studienpraktikum in der Jahrgangsstufe 11
- Neigungs- und Begabungstests für die Jahrgangsstufen 10 bis 12
- Betriebserkundungen in einzelnen Grund- und Leistungskursen der Jahrgangsstufen 11 und 12
- Berufsberatung (Arbeitsamt, Eltern, Bundeswehr, Rotary-Club u. a.) für die Oberstufe
Vortragsveranstaltungen für die Oberstufe (z. B. Information über Alternativen zu Studium und Beruf (FSJ))

hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Die Vorbereitung auf den Beruf hat in der Schullaufbahn unserer Schüler **zwei zeitliche**

Schwerpunkte:

- ❖ Klasse 9
- ❖ Jahrgangsstufe 11

❖ **Jahrgangsstufe 9**

Lebenslauf und Bewerbung im Deutschunterricht, zugeschnitten auf Schulabgänger nach Klasse 10; Abstimmung einiger Unterrichtsinhalte auf Bewerbungstests, z. B. Vorziehen von testrelevanten Unterrichtsinhalten Mathematik in der Jahrgangsstufe 10 wie „Kreis“ und „Kugel“; Berufspraktikum

❖ **Jahrgangsstufe 11**

- Studienpraktikum an Universitäten, v. a. Siegen und Marburg,
- Beratung durch die Agentur für Arbeit Siegen, durch Eltern und ehemalige Abiturienten
- Zusammenarbeit mit Firmen aus der Umgebung (Sparkasse Wittgenstein, Wagner Sinto)
- Frühstarterprogramm der Technischen Hochschule Mittelhessen
- Mintoring-Programm in Zusammenarbeit mit dem Verband der Siegerländer Metallindustriellen (VdSM), der MINT-Fakultät der Universität Siegen und der Bezirksregierung Arnsberg
- Begabtenförderung

Das Konzept wurde ergänzt durch

1. Kooperationsvereinbarungen
 - zwischen dem Städtischen Gymnasium Bad Laasphe und der Firma Heinrich Wagner Sinto Bad Laasphe 2007 mit regelmäßig stattfindenden Workshops an Wochenenden
 - zwischen dem Städtischen Gymnasium Bad Laasphe und der Technischen Hochschule Mittelhessen 2014 mit Teilnahme am Frühstarterangebot in den Oster- bzw. Herbstferien
2. Implementation eines verbindlichen Lehrplans für Medienkompetenz in der Klasse 7
3. Verpflichtende Teilnahme am Konzept "Kein Abschluss ohne Anschluss" in der Klasse 8 durch
 - Potenzialanalyse und
 - Berufsfelderkundung (mit anschließender Evaluation)
4. Einbindung von Unterrichtseinheiten zu Bewerbung, Präsentations-, Kommunikations- und Rhetoriktraining in den Lehrplan des Faches Deutsch in der Klasse 9
5. Ausbildungs- und Studienberatung durch ehemalige Schülerinnen und Schüler
6. Einführung von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften und Angeboten
 - zur Teilnahme am Projekt "Mädchen und Technik" (MuT)
 - zur Teilnahme am MINToringSi-Projekt des Verbands der Siegerländer Metallindustriellen (VdSM), der MINT-Fakultät der Universität Siegen und der Bezirksregierung Arnsberg
 - zum Erwerb des Staatlichen Computerführerscheins NRW
 - zum Erwerb von fremdsprachlichen Zertifikaten (Business English – Zertifikat der Londoner Industrie- und Handelskammer und DELF – Diplôme d'Études en Langue Française)
 - als Rechtskundeunterricht in der Klasse 9
 - zur Teilnahme an wirtschaftsorientierten Wettbewerben (zum Beispiel am Internet-Planspiel Schule/Wirtschaft)
 - zur Teilnahme an einem Projektkurs "Optimierungsverfahren in der Wirtschaft" in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe einschließlich Kooperation mit Unternehmen bei der Erstellung einer anwendungsbezogenen Dokumentation
 - zur Teilnahme an Wochenend-Workshops "Industrielle Prozesssteuerung" in Zusammenarbeit mit der Firma Heinrich Wagner Sinto Bad Laasphe
 - zur Teilnahme am Frühstarterprogramm der Technischen Hochschule Mittelhessen
 - zur Teilnahme an Akademien und am Internationalen Schüleraustausch des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anderer Anbieter
 - zur Teilnahme an Berufsorientierungsveranstaltungen der IHK Siegen und Lahn-Dill (Ausbildungsmessen), zahlreicher Firmen und öffentlicher Anbieter
7. Einrichtung eines Berufsorientierungsbüros (BOB) 2014
8. Entwicklung und Durchführung eines Konzepts zur Begabtenförderung durch

- Schulzeitverkürzung (über 30 Schülerinnen und Schüler seit 1993)
- Teilnahme am Begabtenförderungsprogramm der Universität Siegen
- gleichzeitiges Erlernen mehrerer Fremdsprachen (Drehtürenmodell) ab Klasse 6
- Teilnahme an überregionalen Wettbewerben

9. Netzwerke und Zertifikate

- Mitglied im Netzwerk innovativer Schulen der Bertelsmann Stiftung 1997 (Arbeits-schwerpunkt: Kooperation mit außerschulischen Partnern)
- Gütesiegel Individuelle Förderung 2007
- Prüfungsinstitution für den Staatlichen Computerführerschein NRW 2012
- MINT-freundliche Schule 2013

9 Soziales Lernen

9.1 Allgemeines

Individualisierung und Pluralisierung in der modernen Gesellschaft verringern die Bedeutung der Familie als Sozialisationsagentur. Die in der Vergangenheit fest gefügten Lebensgemeinschaften lösen sich nach und nach auf. Wesentliche Teile des traditionellen Erziehungssystems sind an Schulen und sozialpädagogische Einrichtungen delegiert worden. Die Verlagerung an die Schulen stellt diese vor eine besondere Problematik, da die positive psychosoziale Entwicklung von Jugendlichen hoch gefährdet ist.

Diese Entwicklung wird unterstützt durch eine Vielzahl geheimer Miterzieher. Der Konflikt lässt sich so beschreiben: einem Überangebot an Information (Fernsehen, Video, Computer), an materiellen Reizen im gesamten Konsumgüterbereich, insbesondere an hochwertigen Luxusgütern, aber auch an Genussmitteln, Drogen aller Art, steht ein Mangel an Zuwendung, Aufmerksamkeit, Verständnis, Geduld, Gesprächsbereitschaft, Problembewältigung und Zeit, Gelassenheit, Respekt und Disziplin gegenüber.

Schule als Ort des Lernens schließt das soziale Lernen als Einübung in demokratische Verhaltensweisen und Haltungen ein:

- Schule ist mit ihren Lerngruppen prinzipiell sozial strukturiert und organisiert; die Lerngruppen sind mehr oder weniger feste soziale Gefüge
- Schule ist (auch) ausgerichtet auf die Einübung sozial orientierter Verhaltensweisen und auf den Erwerb entsprechender Fähigkeiten

Daraus ergeben sich für die Schule folgende Ziele sozialen Lernens:

Der Schüler / die Schülerin soll

- in zunehmenden Maße lernen, sich in seine Lerngruppe einzuordnen, wobei er sich nicht nur von seinen eigenen Bedürfnissen leiten lassen darf, sondern von den Interessen aller; bei Eintritt in die Schule, bei Neubildung von Lerngruppen wird diese Fähigkeit in erhöhtem Maße erwartet; sie ist angesichts zunehmender Individualisierung des Lernens und der Schullaufbahn in der Oberstufe um so dringender,
- (Mit)Lernende und Lehrende respektieren, d.h. (auf) sie achten und Rücksicht nehmen,
- wissen, dass Mobbing nicht hingenommen wird, und in seiner Gruppe dagegen angehen,
- Leistungen anderer anerkennen, Grenzen akzeptieren und gegenüber eigenen Fehlern und denen anderer Toleranz üben; über Fehler anderer nicht herfallen oder lachen, sondern sie als Irrtümer auffassen, aus denen auch gelernt werden kann,
- wissen, dass größere Lernfähigkeit größere Verantwortung für den weniger Lernfähigen bedeutet und dass umgekehrt der weniger Leistungsfähige von den Fähigkeiten leistungsfähiger Mitschüler profitieren kann; wissen, dass Gaben Aufgaben sind,
- Toleranz gegenüber Andersdenkenden und -glaubenden üben, Rücksicht auf vermeintlich Schwächere nehmen, hierzu gehört auch kritische Distanzierung gegenüber menschenverachtenden Ideologien,
- die sogenannten Sekundärtugenden (Pünktlichkeit usw.) für ein verträgliches Miteinander (ein)üben und Ehrlichkeit und Offenheit zeigen,
- Teamfähigkeit erwerben,
- Verantwortung übernehmen (z. B. in der SV) im Sinne eines ausgewogenen Verhältnisses von Rechten und Pflichten,
- Konfliktfähigkeit erwerben, d.h. angemessen streiten lernen, zu Zivilcourage befähigt werden,
- Gruppenhierarchien durchschauen lernen und die Gründe hinterfragen.

9.2 Schulsanitätsdienst

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Städtischen Gymnasium Bad Laasphe, und dem Malteser Hilfsdienst e.V.

1. An der Schule ist ein Schulsanitätsdienst eingerichtet.
2. Zu den Aufgaben des Schulsanitätsdienstes gehören
 - Erstversorgung und Betreuung bei Notfällen (Unfällen, plötzliche Erkrankungen und Vergiftungen) im Rahmen der Möglichkeiten
 - Alarmierung des Rettungsdienstes
 - Sanitätsdienstliche Betreuung von Schulsportfesten und Schulveranstaltungen
 - Regelmäßige Überprüfung und Ergänzung des Erste-Hilfe-Materials in den Fachbereichen und Sporthallen sowie des Schulsanitätsdienst-Materials
 - Organisation von Erste-Hilfe-Lehrgängen und Fortbildungen (insbes. Kontakt zu den Maltesern) sowie die Assistenz bei der Durchführung dieser Lehrgänge
 - Mitwirkung oder Mitgestaltung bei Feuerschutz-Übungen an der Schule
 - Angebote bei Projekttagen, Unterrichtsprojekten o. ä.
 - Mitwirkung bei der Unfallverhütung an der Schule.
3. Der Schulsanitätsdienst hat die Form einer Arbeitsgemeinschaft an der Schule und steht allen Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 7 offen. Die Schule stellt den schulrechtlichen Rahmen und einen angemessenen Versicherungsschutz für die Arbeit des Schulsanitätsdienstes sicher.
4. Die Schule benennt den Maltesern die Schülerinnen und Schüler, die am Schulsanitätsdienst teilnehmen. Sie übermittelt alle notwendigen Informationen an die Schülerinnen und Schüler und die Eltern und stellt insbesondere die Zustimmung der Eltern sicher.
5. Die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes wählen zu Beginn jeden Schuljahres eine Leitung, bestehend aus einem/r Sprecher/in und einem/r Stellvertreter/in. Die Leitung des Schulsanitätsdienstes koordiniert die Aktivitäten des Schulsanitätsdienstes, leitet die regelmäßigen Treffen der Arbeitsgemeinschaft und vertritt deren Interessen gegenüber der Schulleitung und den Maltesern.
6. Die Schulleitung benennt einen Verbindungslehrer, der die Arbeit des Schulsanitätsdienstes unterstützt und begleitet.
7. Die Malteser benennen eine qualifizierte Fachkraft für die Beratung und Fortbildung des Schulsanitätsdienstes, die regelmäßig an Treffen der Arbeitsgemeinschaft teilnimmt.
8. Die Fachaufsicht über die eingesetzten Malteser Fachkräfte obliegt den Maltesern, die Dienstaufsicht obliegt der Schulleitung
9. Die Schule stellt die notwendigen Räume, Anlagen und Materialien für den Schulsanitätsdienst zur Verfügung. Die Malteser unterstützen die Schule logistisch bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien. Entsprechende Bestellungen werden von der Schulleitung abgezeichnet.
10. Die Malteser stellen sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler, die im Schulsanitätsdienst mitwirken sollen, eine entsprechende Erste-Hilfe-Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen erhalten. Die Ausbildung ist kostenfrei für Schülerinnen und Schüler, die mindestens in einem Schuljahr aktiv im Schulsanitätsdienst mitwirken.
11. Sofern diese Fortbildungen aus organisatorischen Gründen außerhalb der Schule und/oder außerhalb der üblichen Unterrichtszeiten stattfinden, handelt es sich dennoch um Schulveranstaltungen.
12. Der Erwerb der Mitgliedschaft im Malteser Hilfsdienst durch die Schülerinnen und Schüler ist nicht erforderlich, soweit keine außerschulischen Angebote der Malteser wahrgenommen werden. Die Malteser haben jedoch das Recht, die Schülerinnen und Schüler in angemessenem Umfang über eine Mitgliedschaft zu informieren. Die

Leitung des Schulsanitätsdienstes wird regelmäßig über außerschulische Angebote der Malteser informiert.

13. Die Schule und die Malteser haben das Recht, alle Bild-, Text- oder sonstigen Unterlagen des Schulsanitätsdienstes für ihre jeweilige Öffentlichkeitsarbeit frei zu verwenden, soweit nicht andere Rechte dem entgegen stehen (z. B. Urheberrechte Dritter, Persönlichkeitsrechte etc.).
14. Die Schule und die Malteser arbeiten in allen Fragen, die den Schulsanitätsdienst betreffen eng vertrauensvoll zusammen. Beide Seiten verpflichten sich zu umfassender gegenseitiger Information.
15. Mindestens einmal im Schulhalbjahr wird die Arbeit gemeinsam reflektiert und das weitere Vorgehen abgestimmt. An diesem Gespräch nehmen die Fachkraft der Malteser, ein Vertreter der Schule und ein Vertreter des Schulsanitätsdienstes teil.
16. Die Kooperation kann sowohl durch die Schule als auch durch die Malteser einseitig mit Wirkung zum Ende eines Schulhalbjahres oder zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

9.3 Streitschlichtung

Ausgangssituation

Gewalt von Jugendlichen und Gewalt in der Schule sind von der Presse häufig aufgegriffene Themen. Dies trägt dazu bei, dass auch in den Schulen dem Phänomen der Gewalt verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet wird. Auch wenn die Beunruhigung durch die Pressemeldungen oft größer ist als das eigene Erleben von Gewalt an unserer Schule, so können und dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass es Gewalt auch an unserer Schule gibt, zumal der Gewaltbegriff in letzter Zeit ausgeweitet wurde und jetzt neben körperlicher auch verbale Gewalt umfasst.

Aufgabe der Schule

Die Vermittlung von Werten wie die Achtung der Menschenwürde ist eine wichtige Aufgabe der Schule. Die Menschenwürde kann jedoch nur geachtet werden, wenn man gewaltfrei miteinander umgeht. Gewaltfreier Umgang miteinander bedeutet nicht, einem Streit aus dem Weg zu gehen, sondern unterschiedliche Interessenlagen klarzumachen und einen gewaltfreien Ausgleich herbeizuführen. Genau dies versucht das Streitschlichterprogramm an unserer Schule.

Die Konzeption

Aus dem schwedischen Ombudsmann und dem amerikanischen Konzept der Mediation (Vermittlung) hat das Ministerium für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung für die Schulen ein "Streit-Schlichter-Programm" entwickelt. Danach besprechen die zwei "Kontrahenten" ihren Konflikt vor einem neutralen "Streitschlichter" und verpflichten sich in einer Art Vertrag zu einem bestimmten Umgang miteinander.

Die Streitschlichter sind in der Regel nur wenig älter als die "Streithähne", oder sogar gleich alt. Die Absicht hinter diesem Konzept ist, die Distanz zwischen den Streitenden und dem Streitschlichter so gering wie möglich zu halten. Außerdem soll dadurch gleichzeitig deutlich werden, dass unter Gleichaltrigen Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Ein Erwachsener würde eher als "über den Dingen stehend" oder als ein Erziehender empfunden werden, der den Streit "dramatisiert".

Wer und wann wird ausgebildet?

Ausgebildet werden freiwillige Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen. Die Ausbildung erfolgt in Form einer Arbeitsgemeinschaft innerhalb des ersten Halbjahres. Der zeitliche Aufwand beträgt etwa zwei Stunden pro Woche.

Anforderungen an die Streitschlichter

Ein Streitschlichter muss

- bereit sein, anderen gut und konzentriert zuzuhören und sich ihnen im Gespräch zuzuwenden,
- gezielt nachfragen und gegebenenfalls den Inhalt des Gesagten mit eigenen Worten wiedergeben können,
- seinen Gesprächspartnern das Gefühl geben, ernst genommen und verstanden zu werden,
- in der Lage sein, ein Gespräch zielstrebig zu leiten,
- hinter der Konzeption der Streitschlichtung stehen,
- die Ausbildung ernst nehmen und bereit sein, die notwendige Zeit dafür zu opfern.

Organisation der eigentlichen Schlichtungstätigkeit

In den großen Pausen haben immer zwei Schlichter Dienst. Sie stehen den Streitenden zur Verfügung und vereinbaren mit diesen einen Termin. Wenn der erste Kontakt zum Beispiel in der ersten großen Pause aufgenommen wurde, so kann die Schlichtung für die zweite große Pause vereinbart werden. In Absprache mit den jeweiligen Fachlehrern kann die Schlichtung auch bis in die Unterrichtszeit hineinreichen. Die Schlichtungsgespräche finden in einem extra dafür vorgesehenen Raum statt.

Ziel ist es, dass die Kinder ihren Streit selbst beilegen, der Schlichter also in der Regel nur Hilfestellung bei der Einigung gibt.

In einer Streitschlichtung soll es keine Sieger und Verlierer mehr geben, weil eine Abmachung zum Vorteil beider Kontrahenten zustande kommt und jeder seinen Beitrag zum Zustandekommen des Friedens leistet.

Nur bei auftretenden Schwierigkeiten werden Lehrerin oder Lehrer zu Rate gezogen.

Begleitende und unterstützende Maßnahmen:

In den Klassen 5 und 6 wird ein so genanntes "Sozialkompetenztraining" durchgeführt, dessen Ziel ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis der Schüler untereinander und die gemeinsame Anerkennung von Regeln und Grenzen ist. Ein entsprechendes Konzept wird den Fachkollegen zur Verfügung gestellt.

9.4 Schulsportshelfer

Schulsportshelfer sind speziell ausgebildete Schülerinnen und Schüler (SuS), die Schülergruppen in den Pausen oder in AGs eigenständig betreuen können. Eine Lehrperson muss dabei nicht anwesend sein, sondern es genügt ein Lehrer, der in Rufbereitschaft in der näheren Umgebung ist.

Die Ausbildung umfasst ca. 30 bis 35 Stunden mit festgelegten Inhalten und Aktivitäten.

Die ausgebildeten SuS dürfen im außerunterrichtlichen Schulsport, sowie im Vereinssport Verantwortung übernehmen. Diese können sein: helfende und unterstützende Tätigkeiten, Planung und Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten, z. B. Sportfeste.

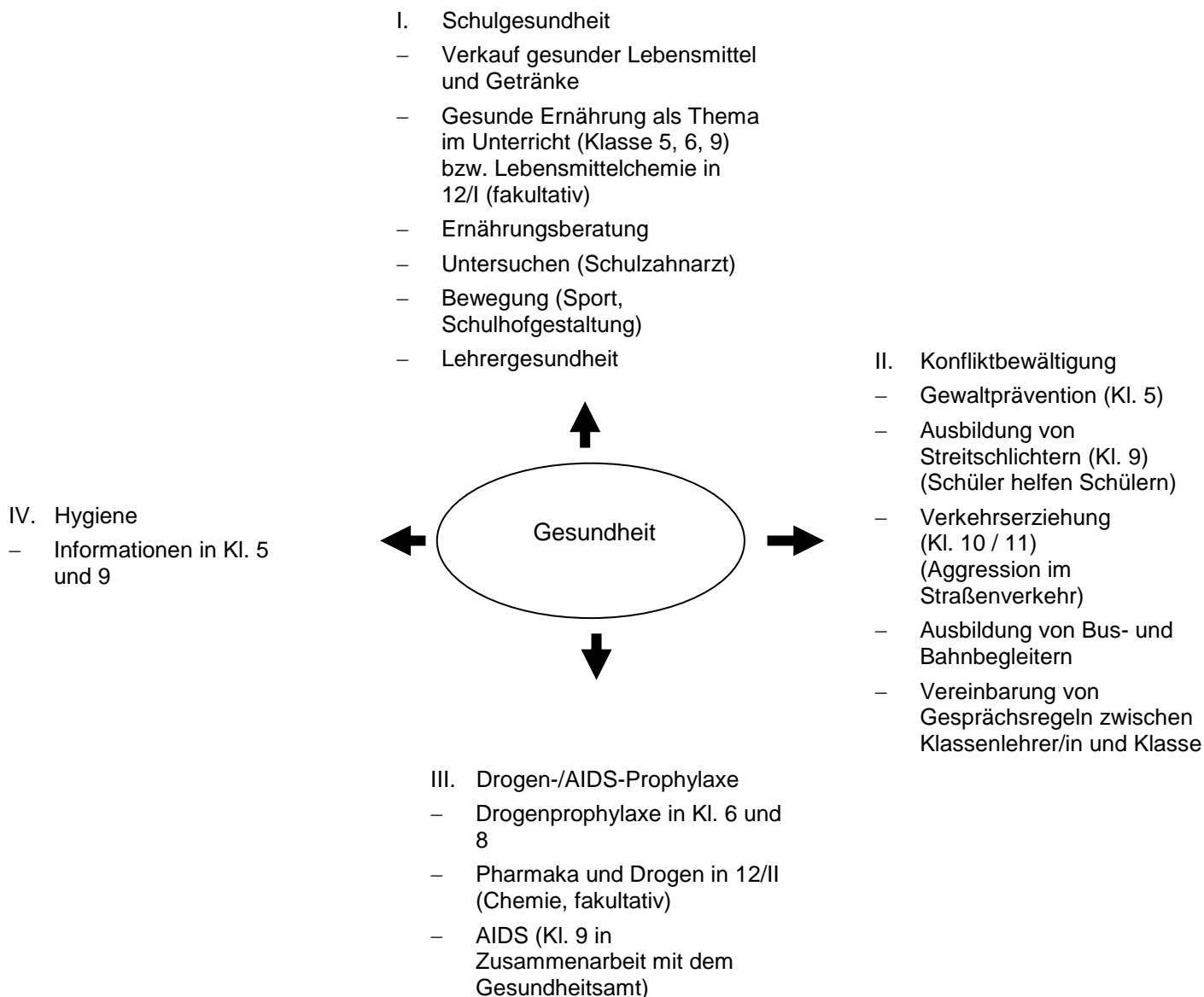
Im Bereich der Schule könnten SuS in mehreren Bereichen eingesetzt werden.

- Pausensportaktivitäten
- Freiwillige Sport-Arbeitsgemeinschaften
- Schulsportfeste/Schulwettkämpfe
- Bewegungs-/sportorientierte Projekte
- Aktionstage, Sporttage, Wandertage, Schulfahrten

Neben den festen Institutionen wie Schulsanitätsdienst, Streitschlichtung usw. soll die Ausbildung und der Einsatz zu einem festen Bestandteil des Schulalltages werden. Die Bedeutung der Ausbildung für die Schüler spiegelt sich in der aktiven Mitwirkung an der Entwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in Schule und Verein wieder. Die Ausbildung kann durch ein Beiblatt zum Zeugnis dokumentiert werden.

Im immer länger werdenden Schultag im verkürzten Bildungsgang kann der Schulalltag durch den Einsatz der Schulsportthelfer aufgelockert und gleichzeitig das Kollegium entlastet werden.

10 Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung



Dabei wird – bezogen auf die Schüler/ Schülerinnen - ein Zusammenhang zwischen Gesundheit, Lernfreude und Steigerung der Lernleistung unterstellt.

Im Hinblick auf die Lehrer/ Lehrerinnen wird eine verbesserte Arbeitszufriedenheit durch Einsicht in die Zusammenhänge von Berufsbiografie und Gesundheitsstatus, durch eine Befähigung zu gesundheitsbewusst professionellem Handeln erhofft.

Zu den einzelnen in der Grafik genannten Punkten bestehen Beschlüsse der Fach- bzw. Lehrer- und Schulkonferenz.

Ferner wurde – im Zusammenwirken mit dem Gesundheitsamt – ein ausführlicher Hygiene-Plan erstellt. Die Ausarbeitungen befinden sich in den entsprechenden Unterlagen der Schule und sind ausgehängt.

11 Außerschulische Kontakte und Zusammenarbeit

11.1 Bestandsaufnahme

Das Städtische Gymnasium hat im Lauf der Zeit eine Fülle von Aktivitäten entwickelt, die auf außerschulischen Kontakten basieren. Sie sind zu einem festen Bestandteil der schulischen Arbeit geworden, bereichern Unterricht und Schulleben.

- Unterrichtsgänge, Besuche, Exkursionen: Behörden, Betriebe, Kirchen, örtliche wie außerörtliche Museen und gesellschaftliche Organisationen
- Vorträge, Autorenlesungen: z. T. namhafte Autoren und Literaten
- Zeitzeugen (KZ-Überlebende) berichten (fast) jedes Jahr authentisch über ihre Erfahrungen
- Theaterfahrten beziehen sich auch, aber keinesfalls nur auf Schullektüre.
- All diese Angebote werden finanziell unterstützt und sollen weiterhin gefördert werden, um in kultureller Hinsicht keine Standortnachteile im ländlichen Raum aufkommen zu lassen.

- Projektwochen

- Tage der Verkehrserziehung (Kl. 10 – 11, alle zwei Jahre, zweitägig)
- Religiöse Schulwochen (Kl. 9 – 11, alle vier Jahre, viertägig, Teilnahme fakultativ)
- themenbezogene Projektwochen nach besonderem Antrag

Jeweils diverse externe Experten; ein Aufeinandertreffen dieser jeweils mehrtägigen Veranstaltungen in einem Schuljahr soll auch künftig vermieden werden, um gehäuften Unterrichtsausfall zu verhindern.

- Veranstaltungen zur **Berufswahlvorbereitung** (div. Partner, auch Eltern und ehemalige Abiturienten)

- Tage des Schultheaters

- Tage der Schulmusik

An den Schultheater- und Schulmusiktagen beteiligen sich alle Bad Laaspheer Schulen. Sie finden im vierjährigen Turnus statt und werden vom Städtischen Gymnasium als Gastgeber organisiert und ausgerichtet. Das Städtische Gymnasium stellt für Probenzeiten die Aula sowie technisches Equipment bereit. Eine Unterstützung durch das schuleigene Technikteam kann bei Bedarf erfolgen.

Neben den musikalischen, tänzerischen und theaterpraktischen Beiträgen finden Kunstausstellungen statt.

Da diese Tage auch mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden sind, verbleiben evtl. Spenden am Städtischen Gymnasium, um Blumenschmuck, technische Ausstattung etc. zu finanzieren.

- öffentliche Kunstausstellungen

- **Schulfeste** (u. a. Winter-, Frühlings- und Abiturbälle, ca. 400 - 500 Gäste, themenbezogene Unterhaltungsprogramme, starke Außenwirkung)

- **Öffentlichkeitsarbeit:** regelmäßige Pressearbeit; jährlich erscheinendes Jahrbuch der Schule (ca. 150 – 200 Seiten); zweimonatlich erscheinendes mehrseitiges Informationsheft; jährlich herausgegebener Kunstkalender mit Schülerarbeiten; Textsammlungen; Videoarbeit

- Als „außerschulischer Lernort“ hervorzuheben: **Planetenlehrpfad**, von Schülern und Lehrern des Städtischen Gymnasiums geplant, durch Sponsorengelder finanziert, im Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern erbaut; mehrfach auf Landesebene ausgezeichnet bzw. finanziell gefördert; zahlreiche auch externe Führungen und Schulwanderungen; gibt Lernanregungen für unterschiedliche Fächer (Erdkunde, Mathematik, sogar Deutsch, Geschichte, auch Philosophie); verdeutlicht **Astronomie** (Kurs Mathematik/ Erdkunde in WP II) als besonderes fachliches Profil der Schule.

11.2 Schulpartnerschaften und Schüleraustausch

Die Schulpartnerschaften sowohl mit Chateauf sur Loire als auch mit Tamworth (Mittelengland) wurden Wegbereiter nachfolgender Städtepartnerschaften. Zahlreiche soziale, schulische, kulturelle Aktivitäten, von denen Kommune wie Schule profitieren; lebendiger Schüleraustausch (Chateauf zweijährig, Tamworth jährlich).

Der Schüleraustausch zwischen dem Städtischen Gymnasium Bad Laasphe und der Partnerschule **Wilnecote High School** in **Tamworth** in der Grafschaft Staffordshire (Mittelengland) besteht seit vielen Jahren. Im Mittelpunkt stehen dabei der kulturelle Austausch und die interkulturelle Verständigung. Für die deutschen Schülerinnen und Schüler bedeutet dies neben dem spannenden Erleben eines fremden, englischsprachigen Landes mit seiner Kultur, seiner Sprache und seinem Schulalltag einen wichtigen Schritt in ihrer persönlichen Entwicklung.

Der Schüleraustausch wird i.d.R. mit einer altersheterogenen Gruppe durchgeführt, die sich aus Schülerinnen und Schülern der Klassen 6 bis 9 zusammensetzt. Durchschnittlich liegt die Teilnehmerzahl bei ca. 30. Der Austausch findet jährlich statt. Die Schülergruppen besuchen sich gegenseitig, wobei sie in den Familien der Austauschpartner untergebracht werden.

Die folgenden Aspekte sind fester Bestandteil des Austauschprogramms:

- Produktorientierte Projekte, die den Schüleraustausch sowie die Städtepartnerschaft zwischen beiden Schulen bzw. Städten zelebrieren,
- Kennenlernen des Schulsystems bzw. Alltags der gleichaltrigen Schüler,
- Tagesfahrten bzw. –ausflüge in nahe gelegene Städte (z.B. Birmingham, Oxford, London, etc.),
- Wochenendaufenthalte in den Familien, individuelle Ausflüge,
- Online-Berichterstattung anhand eines Internetblogs.

Der Schüleraustausch mit dem **Collège Jean Jourdiou in Châteauf sur Loire** richtet sich vorrangig an die Klassen 7 und 8, bei erhöhter Nachfrage seitens der französischen Partnerschule auch an Klasse 9. Der Schüleraustausch findet im zweijährigen Rhythmus statt.

Folgende Aktivitäten gehören zum Austauschprogramm:

- Vergleich mit der in den Schulbüchern dargestellten Realität und konkretes Anwenden der Sprache
- Kennenlernen des Alltags in der Familie
- Kennenlernen des jeweils anderen Schulsystems
- Stadterkundungen
- Besuch einer mittelgroßen Stadt (Orléans, Marburg)
- Besuch einer großen Stadt (Paris, Köln oder Frankfurt).

Seit Mai 2014 besteht ein Schüleraustausch des Städtischen Gymnasiums mit der **Privat-schule Çakabey in Sasalı – IZMIR (Türkei)**:

Folgende Aktivitäten gehören zum Austauschprogramm:

- Schüleraustausch: Der Schüleraustausch wird mit den Schülern der 7. Klassen durchgeführt. Schülergruppen besuchen sich gegenseitig, wobei sie bei den Familien der Schüler untergebracht werden.
 - Forschungen und Bildungsprogramme im Naturpark und im Vogelparadies, die sich in der Nähe der Schulen befinden.
 - Kennenlernen des Schulsystems bzw. des Alltags der gleichaltrigen Schüler
 - Vorurteile gegenseitig abbauen: Mehr voneinander wissen, besser verstehen, dadurch mehr Verständnis füreinander haben.
 - Landeskunde: als ein Projekt oder als Aktivität während des Besuchs der Partnerschule
- Dem **Europa-Gedanken** dient auch die Abfolge der **Fremdsprachen**: Englisch (verbindlich) ab Klasse 5, Französisch/ Latein (Wahlpflicht) ab Klasse 6, Französisch/ Latein/ Russisch (fakultativ im Rahmen von WP II) ab Klasse 9. Der relativ hohe Anspruch zu Russisch bestätigt die Einführung dieses Faches. - **Auslandsaufenthalte**, freiwillige **Auslands-Berufspraktika** während der Ferien (für Oberstufenschüler), **außereuropäische Aufenthalte** (Kanada, Neuseeland, Australien) werden vermittelt; Hilfestellungen bei erweiterten **Sprachprüfungen (z. B. Apiel)**.

11.3 Verein der Freunde und Förderer des Städtischen Gymnasiums

Die Aufgaben des 1987 gegründeten Fördervereins sind laut der Satzung die Beschaffung von Unterrichtsmitteln, die Förderung von schulischen Veranstaltungen wie Exkursionen und die Unterstützung der Schule bei der Wahrnehmung schulischer Interessen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Förderung des Zusammenwirkens von Eltern, Schule und Schülern sowie der Aufrechterhaltung und Pflege der Kontakte zwischen Schule und ehemaligen Schülern, von denen viele bis heute eine enge Bindung zu ihrer Schule besitzen. Daher kommt dieser Aufgabe ein hoher Stellenwert zu. Der Förderverein schickt seinen Mitgliedern das jährlich erscheinende Jahrbuch zu, um sie weiterhin über die Arbeit und die Ereignisse des schulischen Lebens zu informieren. Des Weiteren werden jährliche Mitgliederversammlungen einberufen, um den Kontakt aufrecht zu erhalten und zu intensivieren. Auch an Schulfesten wird neben der finanziellen Unterstützung verschiedener Aktivitäten ein Informationsstand eingerichtet, an dem künftige und derzeitige Mitglieder zusammentreffen können.

11.4 Kooperationsvereinbarung mit der Firma Heinrich Wagner Sinto Bad Laasphe

Zentrales Anliegen ist es, die Schülerinnen und Schüler für die berufliche Praxis zu interessieren und die Arbeitswelt mehr in den Unterricht einzubeziehen; gleichzeitig sollen Mitarbeiter, insbesondere Ausbilder, des Betriebes einen besseren Einblick bekommen in den Bildungsstand und die Voraussetzungen, die Schülerinnen und Schüler als Berufsanfänger oder Studierende in Fächern der technischen oder betriebswirtschaftlichen Bereiche aufweisen.

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit über eine Partnerschaft für beide Seiten zu verbessern, schließen die Schule und das Unternehmen folgende Kooperationsvereinbarung ab:

1. GRUNDSÄTZE

Rechtliche Basis der gemeinsamen Aktivitäten sind die schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Betriebsordnung und sonstige, die geplanten Aktivitäten erfassenden Festlegungen Firma Heinrich Wagner Sinto.

2. ZIELE DER KOOPERATION

- *Die Ausbildungsqualität der Schülerinnen und Schüler soll durch die Kooperation mit dem Unternehmen erhöht werden.*
- *Die Schülerinnen und Schüler wie Lehrerinnen und Lehrer erhalten einen realistischen Einblick in Abläufe der betrieblichen Arbeitswelt, insbesondere in die eines Betriebes im Nahraum*
- *Die fachliche Beratung der beteiligten Lehrkräfte soll gefördert werden.*
- *Die Vermittlung ökonomischer Bildung soll durch Materialien für den Unterricht, Betriebserkundungen und -praktika sowie durch Experten des Unternehmens in der Schule unterstützt werden.*
- *Das Unternehmen erhält einen Überblick über den heutigen Bildungsstand der Jugendlichen sowie besondere Qualifikationen und Interessen der Schülerinnen und Schüler.*

3. VORSCHLÄGE FÜR KONKRETE VORHABEN

- *Mitwirkung des Unternehmens an der Vorbereitung des Betriebspraktikums (Beratung, Information)*
- *Bereitstellung von Praktikumsplätzen in den Klassen 9 und in der Jahrgangsstufe 11 nach den Möglichkeiten des Betriebs*
- *Bewerbertraining durch den zuständigen Leiter des Personalbüros*
- *Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Auszubildenden und Schülern*
- *Durchführung der Schülerarbeitsgemeinschaft „Prozesssteuerung“ durch einen Mitarbeiter des Unternehmens*
- *Vorstellung der Geschäftsfelder, Organisationsformen, betriebswirtschaftlicher Aspekte und Fragen der Mitwirkung im Fach Politik/Wirtschaft/Sozialwissenschaften*
- *Vereinzelte Mitwirkung von Betriebsangehörigen nach vorheriger Vereinbarung in den Fächern Deutsch, Physik, Erdkunde, falls sich besondere Fragen aus dem Unterricht ergeben*
- *Möglichkeit der Berichterstattung im Rahmen des Zeus-Projektes zu Themen aus der Arbeitswelt*
- *Unterstützung der Firma bei Feiern und Jubiläen*
- *Erprobung und Weiterentwicklung von Konzepten für Betriebserkundungen und -praktika*
- *Betriebsbesichtigung für Mitglieder des Kollegiums und für Schülergruppen mit anschließender Diskussion*
- *Jährliche Berichterstattung und Bestandsaufnahme über die Zusammenarbeit im Jahrbuch der Schule*

4. VERANTWORTLICHKEITEN

- *Ansprechpartner der Schule ist Herr Imhof.*
- *Die Ansprechpartner für das Unternehmen werden der Schule benannt.*
- *Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Projekte variieren. Sie werden rechtzeitig und genau festgelegt.*

5. ZEITRAUM / ZEITPLAN

- *Die gemeinsamen Aktivitäten werden rechtzeitig geplant und organisiert.*
- *Termine und Teilnehmer der Betriebspraktika werden dem Unternehmen von den zuständigen Lehrkräften mitgeteilt.*
- *Anknüpfungspunkte für die Fächer werden durch die Fachkonferenzen vorgeschlagen.*

Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit darüber, dass die Vereinbarung die Grundlage für einen Kooperationsprozess ist und regelmäßig in einzelnen Punkten angepasst werden kann.

11.5 Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Mittelhessen

Präambel

Getragen von der Überzeugung, dass die aktuellen Bildungsherausforderungen und demographischen Probleme nur durch das Zusammenwirken von beruflicher, schulischer und akademischer Bildung sowie durch enge Kooperation der regionalen Anbieter gemeistert werden können, schließen die Technische Hochschule Mittelhessen, getragen durch das Wiss. Zentrum Duales Hochschulstudium, das CompetenceCenter Duale Hochschulstudien - StudiumPlus e.V. sowie das Städtische Gymnasium Bad Laasphe den folgenden Kooperationsvertrag. Duale Bildungsangebote im tertiären Bereich weiter zu implementieren, ist ein möglicher Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Vor diesem Hintergrund sollen die bisher bestehenden dualen Studienangebote der THM gestärkt werden. Um dem Anspruch des lebenslangen Lernens gerecht zu werden, müssen Bildungsangebote transparent, durchlässig, anschlussfähig und an den Bedarfen der Zielgruppen ausgerichtet sein. Die Öffnung des Zugangs zu akademischer Bildung und die angemessene und strukturierte Anrechenbarkeit bereits vorliegender Lernergebnisse ist ein weiteres Ziel der Vereinbarungen des vorliegenden Kooperationsvertrages.

§ 1 Gegenstand des Kooperationsvertrags

Die Vertragspartner vereinbaren im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten eine grundsätzliche Zusammenarbeit insbesondere auf den nachfolgend genannten Gebieten.

- Gestaltung von Angeboten zur Studienorientierung und Studienmotivation zur Aufnahme eines dualen Studiums,
- Prüfen der jeweiligen Anforderungsprofile und ggf. Erarbeiten von Voraussetzungen für die Anerkennungen von Leistungsnachweisen
- Teilnahme von interessierten Schülerinnen und Schülern der Schule am Frühstarter-Programm von StudiumPlus
- Austausch theoretischen und praxisorientierten Fachwissens zwischen den Lehrenden
- Planung und Realisierung gemeinsamer Werbeaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit

§2 Ausgestaltung der Zusammenarbeit

Die jeweiligen Bereiche der Zusammenarbeit und die sich daraus ergebenden einzelnen Maßnahmen und Vorhaben sowie die Art und Weise ihrer Verwirklichung werden zwischen den Vertragspartnern in regelmäßigen Abständen (mindestens 1 x pro Jahr) festgelegt und in Projektbeschreibungen fixiert. Projektbeschreibungen werden dem Kooperationsvertrag jeweils als Anlage hinzugefügt.

In den Projektbeschreibungen wenden konkrete Ansprechpartner aus beiden Institutionen genannt, die verantwortlich für die Umsetzung, Durchführung und Dokumentation des jeweiligen Projektes sind.

§ 3 Kosten

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Kooperation in der Regel kostenneutral erfolgen soll. Finanzielle Leistungen werden an den Bedürfnissen des jeweiligen Einzelfalls orientiert und nur aufgrund zusätzlichen schriftlichen Vereinbarungen erbracht.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Dieser Kooperationsvertrag wird zunächst bis zum 31.12.2016 geschlossen. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen der Vertragspartner bis zum 30.09. eines Kalenderjahres gegenüber den Vertragspartnern schriftlich kündigt. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Kooperationsvertrag ist am 31.1.2014 in Kraft getreten.

12 Vertretungskonzept

Vertretungsunterricht ist im schulischen Alltag unvermeidbar. Durch Erkrankung, Fortbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, außerunterrichtliche Veranstaltungen usw. fallen Vertretungsstunden an. Diese müssen organisiert, vorbereitet und durchgeführt werden. Dies verlangt ein hohes Maß an Planung und Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Um den Ausfall an Unterricht und die Belastungen des Kollegiums so gering wie möglich zu halten, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden.

II. Ziele des Vertretungskonzepts

1. Ziel ist die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.
2. Die hier dargestellten Regeln sollen Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schüler und die Eltern schaffen.

III. Grundsätze für den Vertretungsunterricht

1. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich (Fach-)Unterricht.
2. Für die erste Unterrichtsstunde wird ein Bereitschaftsdienst mit einer Lehrkraft festgelegt. Falls ein höherer unvorhersehbarer Vertretungsbedarf entsteht, müssen weitere Kolleginnen und Kollegen kurzfristig mit der Vertretung beauftragt werden.
3. Es wird versucht, so weit wie möglich zu vertreten. Um eine allzu große Belastung zu vermeiden, können Randstunden am Ende des Unterrichtstags ausfallen. In der Sekundarstufe I sollte der tägliche Unterricht der Schülerinnen und Schüler – wenn möglich – mindestens bis 12 Uhr gewährleistet werden.
4. Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Eine ausgewogene Belastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen wird angestrebt.

IV. Formen von Vertretungsunterricht

1. Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften (max. eine Woche)

Die Vertretung wird in folgender Rangfolge durchgeführt:

- Unterrichtsverlagerung (der Unterricht von Kollegen, die unterrichtsfrei haben, wird in die zu vertretende Stunde verschoben)
 - Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten
 - entsprechende Fachlehrer, die nicht in der Klasse unterrichten
 - Lehrkräfte mit Freistunden
- Es werden vorrangig Unterrichtsstunden in die zu vertretenden Stunden verlegt, die an anderer Stelle bei Abwesenheit der Klasse oder Unterrichtsausfall (z. B. Klassenfahrt, Klausur, Abitur, Praktikum,...) nicht erteilt werden.

2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften (mehr als 1 Woche)

Die Vertretung wird in folgender Rangfolge durchgeführt:

- Einsatz von Vertretungslehrkräften nach dem Konzept „Geld statt Stellen“. Für Vertretungsunterricht im Rahmen von Geld statt Stellen ist aus rechtlichen und organisatorischen Gründen ein Vorlauf von mindestens drei Wochen notwendig (Finden einer Lehrkraft, Personalratsbeteiligung, Vertragsabschluss, Stundenplanänderung usw.); daher ist es wichtig, vorhersehbare längerfristige Ausfälle so früh wie möglich mitzuteilen.

- Anordnung bezahlter Mehrarbeit von Lehrkräften mit Einverständnis der betreffenden Lehrkraft.
- Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Unterrichtsverteilung zur Sicherstellung von Unterricht sind möglich.

V. Organisatorische Regelung des Vertretungsunterrichts

1. Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig Kenntnis von den Vertretungsplänen, besonders vor dem Verlassen des Schulgeländes. Kolleginnen und Kollegen, die den Vertretungsplan noch nicht abgezeichnet haben, werden darauf aufmerksam gemacht.
2. Wenn eine Lehrkraft krankheitsbedingt ihren Dienst nicht wahrnehmen kann, informiert sie unverzüglich die Schulleitung. Bei einer Meldung am Vortag können Kolleginnen und Kollegen noch rechtzeitig informiert werden. Bei unvorhergesehener Abwesenheit muss dies am ersten Tag telefonisch bis spätestens 7:10 Uhr gemeldet sein. Bei der Meldung ist unbedingt die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit mitzuteilen, damit Schüler und Kollegen bei mehreren Fehltagen bereits am Vortag über Vertretungsunterricht informiert werden können.
3. Bei vorhersehbaren Vertretungsfällen stellt die zu vertretende Lehrkraft Arbeitsaufträge/Unterrichtsmaterialien zur Verfügung
 - auf die die Vertretungskräfte zurückgreifen können
 - oder mit denen selbstständiges Arbeiten der Lerngruppe (Sekundarstufe II) durch „SB“ im Vertretungsplan im Schulgebäude angeordnet wird. In diesem Fall holt der Kurssprecher die Aufgaben rechtzeitig vor Stundenbeginn im Sekretariat ab.
4. Kolleginnen und Kollegen, die nicht pünktlich erscheinen können, informieren unverzüglich, möglichst telefonisch die Schulleitung.
5. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, meldet der Klassensprecher oder Kurssprecher dies spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat. Wird diese Regelung nicht beachtet, wird die Unterrichtsstunde nachgeholt.
6. Urlaubsanträge und Anträge auf Exkursionen und andere Veranstaltungen, die Vertretungsunterricht verursachen, sind frühzeitig zu stellen. Bei der Planung von Fortbildungen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen muss auf die Vertretungssituation Rücksicht genommen werden.
7. Die Verlagerung von Unterricht muss vorher genehmigt werden.

VI. Inhaltliche Regelung des Vertretungsunterrichts

1. Der Unterricht in einem bestimmten Fach soll, wenn möglich, nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden.
2. Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen Grundkompetenzen für das entsprechende Fach oder die entsprechende Klasse vermittelt werden.
3. Jede Fachkonferenz erstellt einen Ordner mit Materialien, der die fachlichen Grundkompetenzen der einzelnen Stufen/Klassen festlegt.

13 Anpassungen an den verkürzten Bildungsgang (G8)

a) Hausaufgabenkonzept

I. Hausaufgabenerlass, Regelung vom 31.7. 2008 (RdErl. vom 2.3.1974)

Hausaufgaben

1.ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil in der Schule geleistet wird...
2. ... dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.
3. ... können zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind.
4. ... können Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten. Sie tragen dazu bei, das Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.“

II. Hausaufgaben-Grundsätze

1. Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurück führen, Hausaufgaben, die diese Bedingung nicht erfüllen, sind unzulässig.
2. Hausaufgaben, die als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht verwendet werden sollen oder der Disziplinierung dienen, sind nicht zulässig.
3. Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar sein, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
4. Von Freitag zu Montag sind Hausaufgaben möglich, wenn kein Nachmittagsunterricht erteilt wird oder nicht mehr als zwei Nachmittagsstunden erteilt werden. An Tagen mit 2-stündigem Nachmittagsunterricht dürfen für den Folgetag keine Hausaufgaben erteilt werden.
5. Hausaufgaben umfassen in den Klassen 5 und 6 nicht mehr als 90 Minuten, in den Klassen 7 bis 9 nicht mehr als 120 Minuten.
6. Der mögliche zeitliche Umfang wird von den Fachlehrern in das Klassenbuch eingetragen.
7. Die Klassenlehrer(innen) beobachten das Ausmaß der Hausaufgaben und sorgen ggf. für einen Ausgleich.
8. Die Funktion von Hausaufgaben soll mit Schülerinnen und Schüler und Eltern (in den Klassenpflegschaften) erörtert werden.

III. Hausaufgaben-Konzept: Anregungen der Landeselternschaft

1. „Wer lange lernt, lernt noch lange nicht mehr.“
2. Ziel von Hausaufgaben ist nicht nur fertigmachen, üben, repetieren. Hausaufgaben fördern im Idealfall selbstständiges und selbst reguliertes Lernen.
3. Sorgfältig und motiviert angefertigte Hausaufgaben sind mit besseren Lernleistungen verbunden.
4. Schülerinnen und Schüler empfinden Hausaufgaben als sinnvoll, wenn sie überprüft und korrigiert werden oder wenn sie die nächste Stunde vorbereiten.
5. Hausaufgaben müssen Anerkennung finden.
6. Der mögliche zeitliche Umfang wird von den Klassenlehrern in das Klassenbuch eingetragen.

Hausaufgaben-Konzept des Städtischen Gymnasiums Bad Laasphe

Zielsetzung

- Hausaufgaben dienen vor allem dem Einüben, Wiederholen, Vertiefen und Anwenden.
- Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit zu selbständiger Auseinandersetzung mit begrenzt neuen Aufgaben. Damit dies möglich ist, müssen Hausaufgaben eindeutig und klar sein. Abhängig von der Altersstufe sind sie ggf. schriftlich zu formulieren.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden (z. Bsp. Erstellen eines Hausaufgaben-Wochenplans).
- Schülerinnen und Schüler planen die Erledigung der Hausaufgaben zunehmend selbstständig und vermeiden durch sinnvolle zeitliche Einteilung eine unnötige Häufung an einzelnen Tagen.
- Hausaufgaben tragen dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen (selbstständiges und selbstreguliertes Lernen).

Organisatorisches

- Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und werden regelmäßig überprüft und gewürdigt. Sie werden in der Sekundarstufe I nicht benotet.
- Bei Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt. Das unerlässliche Einüben kann in diesen Fällen mit Hilfe eines Wochenplanes sichergestellt werden.
- Schülerinnen und Schüler führen ein Hausaufgabenheft.
- Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben wird von der Fachlehrkraft in das Klassenbuch eingetragen. Die Klassenlehrer(innen) beobachten das Ausmaß der Hausaufgaben und nehmen ggf. Rücksprache mit den Fachlehrer(inne)n.

Unerledigte Hausaufgaben

- Kann eine Hausaufgabe aus einem wichtigen Grund (z. B. Arztbesuch, Krankheit) nicht angefertigt werden, bringt der Schüler / die Schülerin eine kurze Nachricht der Eltern mit.
- Hausaufgaben sollten ohne „fachliche“ Unterstützung (z. B. durch Eltern) erledigt werden können. Gelingt dies nicht, ist dies dem Lehrer vor der Stunde mitzuteilen und der ernsthafte Versuch nachzuweisen (z. B. unvollständiger Hefteintrag / bearbeitete Teilaufgaben).
- Vergessene Hausaufgaben werden der Fachlehrkraft unaufgefordert zu Beginn der Stunde gemeldet. Der Lehrer führt für sein Fach eine „Strichliste“ und informiert die Eltern beim dritten Mal innerhalb eines Halbjahres.
- Unerledigte Hausaufgaben werden bis zur nächsten Stunde nachgeholt (teilweise oder vollständig in Absprache mit der Fachlehrkraft).
- Die Suche nach selbstständigen Lösungen verbietet reines Abschreiben bei Mitschülern.
- Bei Arbeitsaufträgen, die längerfristig bekannt sind (z. B. Referate), wird eine Entschuldigung wegen Zeitmangels nicht akzeptiert.

b) Unterrichtsrhythmus

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten müssen im Zeitrahmen der Verkehrsmittel festgelegt werden. Feststehende Zeiten sind:

7.30 Uhr: frühester (zulässiger) Beginn; alle Züge / Busse sind gegen 7.20 Uhr in Bad Laasphe

12.00 Uhr: frühester Unterrichtsschluss; Fahrmöglichkeiten mit dem sog. Jedermannverkehr der Verkehrsmittel, keine zusätzlichen Busse

Unterrichtsende 13.05 Uhr: Hauptabfahrtszeit in alle Richtungen wie bisher (Züge 13.20 Uhr)

Unterrichtsende 15.00 Uhr: Hauptabfahrtszeit in alle Richtungen wie bisher (Züge 15.20 Uhr, 15.30 Uhr)

Spätere Schlusszeiten führen dazu, dass für manche Schüler keine Heimfahrmöglichkeiten mehr bestehen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben sind folgende Unterrichtszeiten denkbar:

Stunden-Nr.	Beginn	Ende	Pause
1	7:30	8:30	0:05 Wechsellpause
2	8:35	9:35	0:15 große Pause
3	9:50	10:50	0:05 Wechsellpause
4	11:00	12:00	
			0:05
5	12:05	13:05	wenn nur 5 Std.
			0:45 Mittagspause
6	12:45	13:45	0:10
7	13:55	14:55	

Die Stunden 5 und 6 schließen sich gegenseitig aus; d. h. kein Schüler und kein Lehrer hat zugleich beide Stunden. Die Stunde 5 kommt nur für Klassen in Frage, die danach keinen Unterricht mehr haben.

Stundentafel Sekundarstufe I

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind die Unterrichtsstunden nach der bisherigen Verteilung und einer möglichen künftigen Verteilung gegenüber gestellt.

Alle Angaben beziehen sich auf 60-Minuten-Unterrichtseinheiten.

Außerdem werden die Schulhalbjahre einzeln aufgeführt, d. h. zum Beispiel ist 5_1. das 1.Halbjahr der Klasse 5 und 5_2. das 2.Halbjahr der Klasse 5.

Eines der Hauptprobleme bei der Umstellung ist, festzulegen, wie mit den bei der Umstellung entstehenden Stundenbruchteilen umgegangen werden soll. Die Gesamt-Unterrichtszeit der Fächer in der Sekundarstufe I und die weiteren Vorgaben des entsprechenden Erlasses vom 19.05.2006 müssen eingehalten werden.

Bisher bestand Einvernehmen darüber, dass Unterricht mit nur 1 Wochenstunde vermieden werden soll. Das hat zur Folge, dass in manchen Jahrgängen einzelne Fächer entweder überhaupt nicht oder nur in einem der beiden Halbjahre 2-stündig unterrichtet werden. Wenn die Situation des Unterrichts in nur einem Halbjahr auftritt, gibt es in der Klasse ein „Komplementärfach“ mit der gleichen Situation im anderen Halbjahr, so dass dieser Wechsel nicht zu einer Veränderung der Gesamtstundenzahl führt. (Ein Beispiel wäre: Klasse 9a: 1.Hj. Ek, 2.Hj. Ge, Klasse 9b: 1.Hj. Ge, 2.Hj. Ek).

Wenn die Unterrichtsverteilung in der Sek I wie in der Tabelle verwirklicht wird, dann ergeben sich für die Klassen folgende Gesamtstundenzahlen (ohne AG's bzw. Förderstunden):

Klasse 5: 22 d. h. 3 x 4 (Ende 11.55 Uhr) und 2 x 5 (Ende 13.05 Uhr)

Klasse 6: 24 d. h. 1 x 4 (Ende 11.55 Uhr) und 4 x 5 (Ende 13.05 Uhr)

Klasse 7: 25 d. h. 5 x 5 (Ende 13.05 Uhr)

Klasse 8: 25 d. h. 5 x 5 (Ende 13.05 Uhr)

Klasse 9: 26 d. h. 4 x 5 (Ende 13.05 Uhr) und 1 x 6 (Ende 14.55 Uhr)

Nachmittagsunterricht (d. h. Unterricht nach der 5. Std.) gibt es somit erst ab Klasse 9.

Sekundarstufe II

a) Grundkurse:

Normalfall: 3 Std. zu 45 Minuten = 135 Minuten / Woche

Auf die gleiche Unterrichtszeit kommt man, wenn von den 4 Quartalen eines Schuljahres in 3 Quartalen der Unterricht 2-stündig (=120 Min.) und in 1 Quartal der Unterricht 3-stündig (=180 Min.) stattfindet.

Um zu verhindern, dass die Unterrichtszeiten zu unterschiedlich werden, wird die „Zusatzstunde“ im Umlauf blockweise zugeschlagen, d. h. z. B. im 1.Quartal haben die Fächer der Blöcke 1 und 2 eine Stunde mehr, im 2.Quartal sind die Blöcke 3 und 4 dran usw. Dabei kann es sein (und ist unvermeidlich), dass Parallelkurse einen unterschiedlichen Rhythmus haben.

Sonderfälle:

Neu einsetzende Fremdsprachen: 4 Std. zu 45 Min. = 180 Minuten / Woche

Diese Unterrichtszeit wird erreicht durch 3 Stunden zu 60 Minuten.

Sportkurse: Es soll grundsätzlich versucht werden, die Sportkurse in das normale Grundkursraster zu integrieren. Damit liegen auch einzelne Kurse im Vormittagsplan.

Wegen der Turnhallenbelegungen kann es in Einzelfällen zu Abweichungen kommen.

b) Leistungskurse:

5 Std. zu 45 Minuten = 225 Minuten / Woche

Auf die gleiche Unterrichtszeit kommt man, wenn von den 4 Quartalen eines Schuljahres in 3 Quartalen der Unterricht 4-stündig (=240 Min.) und in 1 Quartal der Unterricht 3-stündig (=180 Min.) stattfindet.

Im Übrigen gelten die gleichen Überlegungen wie bei den Grundkursen.